

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33, 4410 Liestal

Verein
Sahay Solar Schweiz
Herr Ruedi Tobler
Schweizergasse 42
4054 Basel

Liestal, 23. Dezember 2016

Anerkennung der Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit und Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen


Sehr geehrter Herr Tobler

Vielen Dank für die uns zusammen mit Brief vom 18. November 2016 zugestellten sachdienlichen Unterlagen.

Aufgrund der im Sitzkanton Basel-Stadt am 4. August 2015 verfügten Steuerbefreiung des Vereins «**Sahay Solar Schweiz**» mit Sitz in Basel wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke werden freiwillige Zuwendungen an diesen Verein auch in unserem Kanton als Spenden steuerlich anerkannt und können deshalb vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Dieselbe Anerkennung gilt auch für eine Befreiung des Vereins von allfälligen Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Wir werden diesen Verein auch wie von Ihnen gewünscht als gemeinnützige und steuerbefreite Institution betrachten und deshalb in unserem Verzeichnis über die Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen (Spendenliste) aufführen. Die neue Liste wird jedoch nur halbjährlich im Internet in aktualisierter Form neu aufgeschaltet. In der Zwischenzeit kann aber für den Spendenabzug auch eine Kopie des vorliegenden Bestätigungsschreibens verwendet werden.

Freundliche Grüsse


Benjamin Pidoux
Leiter Rechtsdienst, lic.iur.